

bringen wollte, mit verloren gegangen sind. Ein reichhaltiges Material, das zur Lösung dieser dringlichen Culturfrage manchen werthvollen Beitrag hätte liefern können. Wenn nun schon das deutsche Reich auch nicht gerade directe Vortheile aus seinen humanen Bestrebungen für die Cultur zieht, so liegen doch die indirecten ziemlich klar auf der Hand. Eine geordnete Auswanderung der merkwürdigerweise unter jeder Zone aushaltenden chinesischen Arbeiter kann die für den Europäer ungesunden Strecken Süd- und Mittelamerikas bevölkern und cultiviren, während die deutschen Auswanderer — sodann in die dem europäischen Klima sich nähernden Länder hinübergeleitet — nicht mehr zu Tausenden geopfert werden, um erst den nachwachsenden Geschlechtern den Urwald und Urjumpf wohlthätig zu machen.

U n d.

Budapest, 31. Mai. Gestern fand die feierliche Jahresversammlung der ungarischen Akademie der Wissenschaften statt. Präsident Graf Vonyay hielt die Eröffnungsrede, in welcher er namentlich der Vollendung des großen ungarischen Wörterbuchs gedachte. Balthasar Horvath hielt eine warm und äußerst schwingvoll ausgearbeitete Rede auf Bartholomäus Szemere. August Gregus sprach über die sittliche Grundlage des Schönen und Professor Kenyos über die Schädellehre.

Agram, 31. Mai. (Landtag.) In der Begründung seiner Interpellation machte Makanc dem Banus den Vorwurf der Energielosigkeit. Der Banus sei nicht weiter als ein ungarischer Beamte und sammt der Landtags-Majorität dem Ministerium unterthänig. Die Funktionen des ungarischen Ministers für Kroatien über der ungarische Ministerpräsident aus. Der Redner bespricht unter Invektiven gegen das Ministerium, den Banus und die Landtags-Majorität, die Geschichte der Drau-Redakteure; wenn „Drau“ ihr Programm änderte und der Regierung Opposition macht, so haben die Redakteure des September-Manifestes auch ihr Programm geändert. Das Haus hörte die Rede unter großer Unruhe an. Makanc wurde vom Präsidenten wiederholt zur Ordnung gerufen. Der von der heutigen Tagesordnung abgesetzte Gesetzentwurf über die Ortsgerichte und das Bagatel-Verfahren wird einverständlich mit der Regierung der Codifications-Kommission zur nochmaligen Verhandlung zugewiesen.

Karlovitz, 31. Mai. Der königliche Kommissär Hueber eröffnete heute Vormittag den sprächlich besuchten serbischen Kirchenkongreß in ungarischer und serbischer Sprache, brachte das von der Krone mit wenig Abänderung bestätigte Organisations-Statut zur Verlesung und übergab hierauf das Patriarchat dem Patriarchen. Sofort verlangte Miletics die abermalige Verlesung durch den Kongreß-Sekretär und da sich bei der hierauf eingeleiteten Abstimmung die Beschlussfähigkeit ergab, vertagte sich der Kongreß auf morgen. Die Deputirten wie das Publikum zeigten sich der ganzen Feierlichkeit gegenüber kühl und zurückhaltend.

Karlovitz, 1. Juni. Miletics' Antrag auf nochmalige Verlesung des königlichen Reskripts durch den Kongreß-Schriftführer wurde heute vom Congreß angenommen.

Wien, 31. Mai. Gelegentlich der gestrigen Donaufahrt äußerte Sr. Majestät im Gespräch seine Verwunderung über die Gerichte bezüglich einer Kriegsminister-Krise, deren Anlaß völlig unbegreiflich sei.

Wien, 1. Juni. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht: Seine Majestät der Kaiser ernannte den mit der Landesregierung in Krain betrauten Hofrath Widman zum Landes-Präsidenten für Krain.

Gratz, 31. Mai. Der Statthalter ist gestern Mittags hieher zurückgekehrt. Abends wurde auf Requisition des Untersuchungsgerichtes der Journalist Stadner verhaftet und eine Hausdurchsuchung im Redactions-Bureau der „Tagespost“ vorgenommen. Als Ursache vermutet man die Mittheilung eines Gerichtsbeschlusses.

A u s l a n d.

Berlin, 29. Mai. Der König von Schweden empfing Vormittags eine Deputation der großen Landesloge, bestehend aus dem Landes-Großmeister General Ziegler, Alexis Schmidt und dem geheimen Hofrath Vork. Nachdem der König dem schwedischen Botschafter einen Besuch abgestattet, fuhr derselbe auch bei dem auf seinen Besichtigungen in Schleisien abwesenden K. M. Molle vor und begab sich sodann um 11 Uhr mit dem Kaiser und dem Kronprinzen nach Potsdam, wohin die Königin und die Kronprinzessin Nachmittags nachfolgten, da dieselben Vormittags die Wohlthätigkeits-Anstalten besuchten. Es scheint sich zu bestätigen, daß König Oskar später auch den Kaiser von Rußland besuchen werde.

Bei der heutigen Galavorstellung des „Tannhäuser“ im Opernhause war dasselbe bis zum letzten Plaze und fast ausschließlich von einem sehr distinguirten Publikum besetzt. Die ersten Reihen des ersten und zweiten Ranges waren von Damen und die hinteren Reihen von den Personalen der hier akkreditirten Botschaften und Gesandtschaften und von hervorragenden Zivil- und Militärpersonen gefüllt. Alle Minister bis auf den Fürsten Bismarck und Grafen Eulenburg, ferner die Präsidenten des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses waren anwesend. Der Kaiser führte die Königin von Schweden bei den ersten Klängen der Ouverture in die Brustung der großen Hofloge, und der König die Kronprinzessin. Das Haus erhob sich und begrüßte die kaiserlichen Gäste,

Endlich trat sie an's Fenster. Mit den Wolken dahinjagen, auf dem Sturme durch die Luft rasen, im rieselnden Regen durch die Straßen eilen, das Haar dem Winde preisgegeben, im empörten Meer ringend schwimmen — Nichts von alledem konnte sie thun, sie mußte bleiben, wo sie war und was sie war, sie vermochte ihrem Denken nicht zu enttrinnen, nicht seinen Blick zu vergessen, in dem sie seinen Zweifel gelesen hatte.

Es ist traurig, sich selbst überlassen zu sein, nur sein heißes, junges Herz als Rathgeber in den qualvoll langsame Stunden zu haben, kein gutes Wort aus Fremdemmund zu hören, wie Balsam auf die nagende Wunde gelegt!

Sie nahm ein Tuch, zitternd zog sie es über der Brust zusammen, sie froh, und doch lag die Julisonne draußen auf der heißen Straße. Ein Buch fiel ihr in's Auge, sie ergriff es mechanisch und warf sich in die Ecke der Ottomane. Zusammengekauert las sie, zuerst ohne Lust und ohne zu wissen, was sie las, dann sagte sie den Inhalt und sie vergaß, daß sie das Buch nur in einem augenblicklichen Impuls genommen hat, ohne recht lesen zu wollen. Wenn sie auch nicht absichtlich selbstpeinigenden Empfindungen nachhängen wollte, so lag es doch auch nicht in ihrer Absicht, sich zu zerbrechen. Und ein Buch erschien ihr todt, sie verlangte nach Leben, nach warmem Leben, dem sich ihr bebendes Herz entgegenbringen konnte, nach berebten Trostworten, nach Liebe — sie hatte keine Mutter mehr.

Weiter las sie Stund' um Stunde und ruhig las sie sich.

O, wenn ein Mensch, der sein Bestes der Welt in seinen Schriften gibt, der nicht um Gold und Ruhm schreibt, sondern weil es ihm ein edles, hohes Bedürfnis ist, Andern am Leben seiner Seele Theil nehmen zu lassen, sie mit seiner Welt zu befreunden, sie in das Heiligthum seiner Gottheit treten zu lassen — wenn er wüßte, daß ein einfaches, ringendes Menschenherz stille wird beim Nachdenken seiner Gefühle, beim Lesen seiner Schriften, wie es seine Hand ergreift gleich der eines treuen, erfahrenen Führers auf schmalen Pfad zwischen Fels und Abgrund, wie eine aus der Tiefe der Seele aufsteigende Thräne ihm

durch Verneigung. Der König und die Königin von Schweden dankten nach allen Seiten. Während des ersten Aktes verblieben die Herrschaften in der großen Loge und während der folgenden Akte in der kleinen Seitenloge. Die Königin von Schweden und die Kronprinzessin verließen das Haus im Verlaufe des zweiten Aktes, während der König von Schweden, welcher der Musik und dem Spiel aufmerksam folgte, der Kaiser, der Kronprinz und Prinz Friedrich Karl bis zum Schluß blieben. In den Zwischenakten fand Cercle im großen Konzertsale statt.

Berlin, 31. Mai. Die Königin von Schweden ist sammt Gefolge Nachmittags um 3 Uhr nach Dresden abgereist.

Berlin, 31. Mai. Fürst Bismarck ist gestern Abends wieder eingetroffen und begab sich heute um 2 Uhr zum König von Schweden. Im Bundesrathe gelangte eine Eingabe aus Mecklenburg, welche ersucht, die Einführung einer constitutionellen Verfassung in Mecklenburg thunlichst zu fördern, zur Verhandlung und wurde dem Verfassungs-Ausschusse überwiesen.

Potsdam, 31. Mai. Der König von Schweden ist mit dem Kaiser, dem Kronprinzen und den Prinzen des königlichen Hauses um 12 Uhr hier eingetroffen. Die Herrschaften nahmen an dem Feldgottesdienste des Lehr-Infanterie-Bataillons theil, nahmen dann dessen Parade ab und wohnten mit der Königin und den Prinzessinnen des königlichen Hauses der Speisung des Lehrbataillons bei, wobei der Kaiser auf das Wohl des Kaisers toastete. Um 3 Uhr begann das Diner im Muschel-saale, um 5 Uhr wurde eine Rundfahrt in offenen Wagen durch die königlichen Gärten nach Babelsberg unternommen. Um 8 1/2 Uhr erfolgte die Rückfahrt nach Berlin.

Paris, 31. Mai. Der russische Botschafter Fürst Deloff ist von Paris zurückgekehrt und hat dem Präsidenten Mac Mahon und dem Duc Decazes Besuche abgestattet.

Brüssel, 30. Mai. Die Procession hielt heute ihren Umzug und wurde wie gewöhnlich von Truppen begleitet. Eine zahlreiche Volksmenge fand sich ein und wurde auch ein leichter Versuch gemacht, die Procession zu stören. Cavallerie verhinderte dies unverzüglich.

Gen't, 30. Mai. Die Procession hielt angefangen einer zahlreichen Volksmenge ihren Umzug. Mit Ausnahme einiger schriller Unmuthsausbrüche verlief sie ruhig.

Antwerpen, 30. Mai. Die heutige Procession verlief ungestört. In Folge von Gerüchten über Unruhen sammelte sich eine ungeheure Volksmenge an. Die Polizei, welche Spalier bildete, verhinderte jeden Versuch zur Aufstörung.

Rom, 30. Mai. Die Kammer hat den Gesetzentwurf angenommen, wonach die Preise einiger Tabakqualitäten erhöht werden. — Die Königin-Witwe von Schweden hat gestern mit dem Kronprinzen und der Kronprinzessin im Quirinal dinirt. — Der König empfing den neuernannten spanischen Gesandten Coello, welcher seine Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister überreichte.

Rom, 31. Mai. Die Königin-Witwe von Schweden machte dem Papste einen Abschiedsbesuch. Der Papst empfing sodann Pilger aus der Diocese Clermont.

Potsdam, 29. Mai. Die Schiffe der Nordpol-Expedition „Albert“ und „Discovery“ sind unter Führung des Kapitäns Mares heute Nachmittags 4 Uhr in See gegangen.

Lissabon, 30. Mai. Sr. Majestät Corvette „Dandolo“, von Havanna kommend, ist nach vierzigstägiger Reise am 29. Mai Nachmittags hier angekommen. Der Gesundheitszustand ist befriedigend.

Washington, 31. Mai. Der Schatzsecretär ordnete den Verkauf von zwei Millionen Gold an. Der Ankauf von Staatsobligationen im Laufe des Monats Juni unterbleibt.

Im Hinblick darauf, daß einen Hauptberatungsgegenstand der nächsten Kreisversammlung die Gründung des Jurisdictions-Spitalsfonds bilden wird, lassen wir hier folgen den Wortlaut des

III. Gesekartikels vom Jahre 1875

über die Bedeutung der Kosten der öffentlichen Krankenpflege.

I. Abschnitt.

Das Tragen der Kosten.

§. 1. Die Kosten der öffentlichen Cur- und Krankenpflege, so wie der Gebäuhäuser sind, insofern dieselben die Verpflegten selbst, wegen Beschlosigkeit zu ersehen außer Stande sind, folgende zu tragen verpflichtet:

a) Die Eltern für ihre Kinder; b) die Kinder für ihre Eltern; c) Eheleute für einander; d) die Dienstgeber und ständigen Arbeitsgeber für ihre Dienst- beziehungsweise Arbeitsleute bis zu 30 Tagen, Inhaber von Fabriken, größeren Unternehmungen und Directionen der Eisenbahnen für ihre Arbeiter, unter Emporhaltung ihres Ersatzanspruchrechtes an die Zahlungspflichtigen.

§. 2. Falls die Verwandten und Gehelbsten vermögenslos sind, oder überhaupt solche Individuen, Gesellschaften oder Fonds nicht existiren, welche zur Tragung dieser Kosten verpflichtet werden könnten, so sind diese mit Ausnahme der im §. 4 aufgezählten Fälle, von jener Jurisdiction zu ersehen, zu deren Bereich die Zuständigkeitsgemeinde des Verpflegten gehört.

dankt — er würde einen Lohn haben, der ihn reich macht all' seine Tage!

Das äußere Leben der Geschwister war ein glänzendes von Jugend an. Ich führe nicht in ihre Vergangenheit, ich erwähne nur, daß sie sich von einigen entfernten Verwandten abhoben und ein um so regeres Band sie Beide vereinte. Ihre Eltern erlagen am selbigen Tage den Pocken, die in der Residenz ihren vernichtenden Rundgang hielten. Und die „Armeleutenkrankheit“ hatte sich gerade das vornehmste und aristokratische Viertel vom Schauplatz ihrer schreckhaften Thätigkeit ausgesucht. — Seitdem führten Eck und Ertha einen gemeinsamen Haushalt. Erst in neuerer Zeit fiel zuweilen ein Schatten auf die helle Bahn der Geschwister, die sorgelos lebten. Eck Doliva war Altach bei der Gesandtschaft, Ertha bewegte sich in den Kreisen, die ihr durch den Verkehr mit ihren Eltern heimisch geworden waren. Weider Naturell war gleichgültig, doch Eck hatte eine Beschäftigung, die ihm zusagte, Thätigkeit dämmte seine schweifenden Pläne ein; das junge Mädchen blieb sich viel selbst überlassen, sie hatte viel Zeit und kein Geheimniß legte sich zwischen ihre Wünsche und die Ausführung. — (Fortsetzung folgt.)

Notizen.

— (Da ist ein Theater noch was werth.) Das Pariser Vaudeville-Theater ist am 25. v. M. im Wege der öffentlichen Versteigerung einem Herrn Lebauby um den Preis von 1,100,000 Francs zugeschlagen worden.

— (Gedächtnisloster.) In Philadelphia wird bekanntlich die Glocke aufbewahrt, welche 1776 daselbst bei der Publikation der Unabhängigkeits-Erklärung geläutet und dann zerhackt wurde, damit sie keinem andern Zwecke mehr diene. Neuestens hat eben daselbst ein Bürger, Henry Seybert, sich erboten, für die Unabhängigkeits-Glocke eine Glocke und eine Uhr im Werthe von 20,000 Dollars herzustellen zu lassen, damit die neue Glocke bei der hundertjährigen Unabhängigkeits-Feier geläutet und die Uhr mit dem Beginn des zweiten Jahrhunderts der amerikanischen Freiheit in Gang gesetzt werde. Dr. Seybert hat nur die Bedingung gestellt, daß auf der Glocke sein Name und die Namen seiner Familienmitglieder verzeichnet werden, welche Bedingung der Stadtrath auch annahm.

§. 3. Zu diesem Zwecke sorgen die Jurisdictionen für das Zustandebringen eines besonderen Krankenpflegesonds und werfen im Erforderungsfall einen Zuschlag auf die directe Steuer aus.

§. 4. Die Pflegekosten werden in folgenden Fällen durch den Staatschatz ersetzt:

a) für die Pflegelinge der Landes-Gebammen-Lehranstalt in allen Fällen; b) für die in allerlei Spitälern und Heilanstalten oder über Auftrag der Behörde häuslich behandelten Syphilitischen, im Falle dieselben vermögenslos sind; c) für die in den Staats- so wie in den mit dem Charakter der Deffentlichkeit besetzten Spitälern und Heilanstalten gepflegten Geisteskranken, wenn dieselben, so wie die zahlungspflichtigen Verwandten oder Gehelbsten derselben vermögenslos sind; d) für solche wegen jedweder Krankheit in den sub c. erwähnten Spitälern und Heilanstalten behandelte Individuen, deren Zuständigkeit nicht festgestellt werden kann.

§. 5. Die gegenseitige Pflege ungarischer Staatsangehörigen in ausländischen und der Ausländer in vaterländischen Spitälern und Heilanstalten, das Begräbniß der Todten, so wie das Verfahren bei Ertrag der erwachsenen Kosten, wird durch die bestehenden und von Fall zu Fall abzuschließenden Staatsverträge, oder die auf der Reziprozität beruhende Praxis normirt.

§. 6. Die Art des Verordnens von Arzneien auf Kosten des Staatschatzes oder irgend eines öffentlichen Fonds, für Vermögenslose, ist an die bestehende, beziehungsweise vom Minister des Innern zu erlassende Vorschrift gebunden, welche auch die Privatärzte einzuhalten verpflichtet sind.

§. 7. Jede Gemeinde ist gehalten, im eigenen Schooße für die Heilung der dort zuständigen vermögenslosen Kranken und die Pflege der Unheilbaren zu sorgen, falls keine Pflegeverpflichteten nach §. 1 vorhanden sind.

§. 8. Die Pflege und Erhaltung der unheilbar erklärten jedoch nicht gemeinschädlichen Geisteskranken, ferner der unschädlichen Blödsinnigen, Tölpel und Kretilen obliegt gleichfalls, insofern alle diese vermögenslos sind, der Zuständigkeitsgemeinde.

§. 9. Die Zuständigkeitsgemeinde ist verpflichtet, jederlei in öffentlichen Spitälern und Heilanstalten behandelte und unheilbar erklärte vermögenslose Kranke zur weiteren Pflege und Besorgung zu übernehmen. Die aus dem Transporte der in diesen Spitälern und Heilanstalten zu behandelnden oder behandelten Kranken und der in den ausländischen Pflegeanstalten gehaltenen Individuen erwachsenen Kosten sind, insofern dieselben aus dem Vermögen der Gepflegten, oder deren zahlungspflichtigen Verwandten, oder Gehelbsten nicht gedeckt werden können, von der Zuständigkeits-Gemeinde zu tragen.

Zur Deckung der in Folge der Bestimmungen des gegenwärtigen, so wie der §§. 7 und 8 erwachsenen Kosten, kann weder die Unterstützung der Jurisdiction, noch jene des Staates in Anspruch genommen werden.

§. 10. Die bei Gelegenheit der Epidemien aus Anlaß der angeordneten behördlichen Vorsichts- und Heilmäßigkeiten erwachsenen Kosten jeder Art fallen jener Gemeinde zur Last, in deren Interesse die fraglichen Maßregeln angeordnet wurden; im Falle der nachgewiesenen Vermögenslosigkeit oder Ueberbürdung der Gemeinde indessen, kann der Jurisdictions-Krankenpflegesond, oder nach Erschöpfung desselben die Staatshilfe in Anspruch genommen werden.

II. Abschnitt.

Einhebungsart der Kosten.

§. 11. Sobald der Kranke, für den die Kosten im Sinne §§. 1 und 2 gegenwärtigen Gesetzes zu zahlen sind, in das Spital oder die Heilanstalt aufgenommen wird, ist die Anstalt verpflichtet, auf Grund der Documente des Kranken, beziehungsweise seiner Aussagen, ein solches Protocoll aufzunehmen, in Folge dessen die Zuständigkeit des Kranken, seine Vermögensumstände und die für ihn zahlungspflichtigen ermittelt werden können.

Das Spital oder die Heilanstalt verständigt hierauf die zuständige Jurisdiction über die Aufnahme des Kranken bei Uebersendung der auf Grund dieses Protocolls ausgestellten Tabelle.

§. 12. Die Jurisdiction eröffnet eine Verhandlung zur Erforschung der Zuständigkeit, des Vermögensstandes des Kranken und der Zahlungspflichtigen und verfährt bei Feststellung der Zuständigkeit im Sinne des Gesetzes.

§. 13. Das Spital oder die Heilanstalt, worin der Kranke gepflegt wurde, übersendet, falls die Verpflegung keine 3 Monate gedauert hat, sogleich nach dem Austritt oder dem Tode des Kranken, sonst aber nach Ablauf aller drei Monate, die Rechnung ebenderjenigen Jurisdiction, welche von der Aufnahme des Kranken verständigt wurde.

In beiden Fällen ist die Jurisdiction verpflichtet, die Pflegekosten und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die bezüglich des Verpflegten eröffnete Verhandlung geschlossen wurde oder nicht, dem Spital sogleich einzusenden.

Sollte in Folge der Verhandlungen bezüglich der Zuständigkeit des Kranken eine andere Jurisdiction festgestellt worden sein, so erfolgt in diesem Falle diese letztere Jurisdiction — wenn aber die Zuständigkeit überhaupt nicht constatirbar war, der Staatschatz die erwachsenen Pflegekosten der amtshandelnden Jurisdiction.

§. 14. Das Spital oder die Heilanstalt, worin der Syphilitische behandelt wird, so wie das Spital, in welches ein Geisteskranker aufgenommen wurde, ersucht die zuständige Jurisdiction um Aufklärung der Vermögensverhältnisse des Kranken.

Die Jurisdiction verständigt das Spital über die Vermögensumstände des Kranken, übersendet dahin eventuell das vorschriftsmäßige Armutsgesuch.

Sollte die Jurisdiction binnen 2 Monaten das Spital über die Vermögensverhältnisse des Kranken oder über die Anstände, die gegen deren Constanzirbarkeit obwalten, nicht verständigen, so ist dieselbe verpflichtet, die Pflegekosten dieses Kranken, worüber die Rechnung durch das Spital einzusenden ist, aus dem Jurisdictionsfonde zu ersehen, indem sie den Rückersatz vom Stämmigen ansprechen kann.

Falls der Geisteskranke oder Syphilitische Vermögen besitzt, so übersendet das Spital die Rechnung behufs Einhebung der Kosten binnen der im §. 13 erwähnten Frist der Jurisdiction, und wenn das Ersuchen trotz Betreibung nach Ablauf von 2 Monaten ohne Erfolg bleibt, so kann der Vorfuß solcher Kosten vom Staate, bei Gelegenheit der Vorlage der Quartalsrechnungen über die im Sinne des Gesetzes dem Staat zur Last fallenden Kosten, in Anspruch genommen werden.

§. 15. Wegen Ertrag der in Spitälern und Heilanstalten nach den in der andern Hälfte der Monarchie zuständigen Personen erwachsenen Kosten, verfahren diese Anstalten nach der bestehenden Praxis, beziehungsweise nach den zeitweise ihnen zugehenden Weisungen selbst.

§. 16. Bezüglich der Kosten der in den Spitälern und Heilanstalten der andern Hälfte der Monarchie behandelten ungarischen Kranken ist dasselbe Verfahren zu beobachten, wie bezüglich der Kosten der in den inländischen Anstalten Verpflegten.

§. 17. Ueber die Kosten der in den vaterländischen Spitälern und Heilanstalten behandelten Ausländer sendet das Spital oder die Heilanstalt die Rechnungen sammt Acten dem Minister des Innern vierteljährlich ein; dieser läßt die Forderung aus dem Staatschatze bezahlen und verfährt wegen Ertrag nach den mit den einzelnen Staaten bestehenden Verträgen.

§. 18. Die aus dem Staatschatze bezahlten Kurkosten nach den in ausländischen Spitälern und Heilanstalten behandelten Kranken ersetzt — mit Ausnahme der im §. 4 aufgezählten Fälle, die betreffende Jurisdiction.

§. 19. zur Pflege auf des Innern auf §. 20. Ge und mit dessen

Im Nach

Instruction des

derselben noch

Die Conf

innerhalb 8 Tag

Die städt

Verantwortung

Einbekenntniß

Die Eint

Die Eint

vorstande inner

Der Zahl

standes (städti

zugestellt werd

Gegen die

Tagen vom Ta

direction und g

recurren; doch

Die vorge

des Zahlungsa

directen Steuer

Februar, am 1

zufahren. (S. 4

Die Verr

Steuerjahres ka

Dagegen

Laufe des Steu

Eine Lieb

Steuergegenständ

(§§. 53, 54.)

Verfümm

1 bis 50 fl. be

Die Verb

wird mit dem

1/3 dieses

1/3 der Casse

Gewehr entdeckt

Die besug

— (Die

den 9. Juni ein

genheit die Her

höchst wichtige

darunter solche,

Erledigung, we

bureaucratischen

nommen werden

An alle

welche nicht dur

sind zu ersteine

consequente Zuh

würde nur das

ausstellen.

— Das

wurde durch re

aber trotz der

Der Aufbruch u

9 Uhr Abends

— (Das

findet, falls die

— (U s

Laufe dieses M

neralversammlung

der ordentlichen

schaftsbericht üb

Verwendung des

schusses vorgenom

des neuen von

berathenen Stat

früheren Genera

— (Wid

Beauftrag habe

daß sie entschloß

in Hermannstadt

zur Benennung

— (U s

Attentats erwä

auf ein hiesiges

angebildet verfu

richtshofe dieser

die im Laufe de

überzeugte Sta

vollkommen schä

— Dage

Wirth, welcher

Regenschirme di

die Junge verle

hat der Verthe

— (Der

wohl auch ohne

vor einigen Tage

Gerücht, ohne

— Zum

Communität de

— (F o u

in dem, unter

der Opposition

der gewesene öf

v. K a l l a y,

— (W i e

Stadtheaters d

die Anzeige, da

lösung bevorste

über die Auffüh

im zweiten Akt.

gisseur Schönle

kulum, sich zu

zahlung des Ein

Kommissär dur

auslösen ließ.

§. 19. Vermögenlose Geistesranke dürfen in Staatsirrenhäusern zur Pflege auf öffentliche Kosten, nur in Folge Bewilligung des Ministers des Innern aufgenommen werden.

§. 20. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit 1. Juli 1875 in Wirksamkeit, und mit dessen Durchführung wird der Minister des Innern betraut.

Im Nachhange zu der in unserem gestrigen Blatte gebrachten Instruction des Finanzministers über die Luxussteuern tragen wir aus derselben noch folgende wesentliche Bestimmungen nach:

Die Conseription der Steuerobjecte haben die Gemeinde-Vorstände innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Instruction durchzuführen. (§§. 19, 20.) Die städtischen Bürgermeister und Gemeinde-Vorstände haben unter Verantwortung darüber zu wachen, daß kein einziges Steuerobject im Einkennntnißbogen fehle. (§. 22.)

Die Einkennntnisse erfolgen schriftlich (§. 24.) Die Einkennntnisse müssen dem Bürgermeister, oder Gemeindevorstande innerhalb 15 Tagen zugestellt werden. (§. 29.) Der Zahlungsauftrag muß durch die Organe des Gemeinde-Vorstandes (städtischen Steueramtes) innerhalb 8 Tagen den Steuerpflichtigen zugestellt werden. (§. 38.)

Gegen die Steuerbemessung kann der Steuerpflichtige innerhalb 15 Tagen vom Tage der Zustellung des Zahlungsauftrages an die Finanzdirektion und gegen die Entscheidung der Letzteren an das Finanzministerium recurriren; doch hindert der Recurs die Execution nicht. (§. 43.) Die vorgeschriebene Luxussteuer ist binnen 30 Tagen nach Zustellung des Zahlungsauftrages zu entrichten. Die Jagdsteuer ist nach Art der directen Steuern mit diesen zusammen in vierteljährigen Raten am 15. Februar, am 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres abzuführen. (§. 44.)

Die Verringerung der Anzahl der Luxussteuerobjecte im Laufe des Steuerjahres kann keinen Steuernachlaß erzielen. (§§. 48, 49.) Dagegen unterliegt die Vermehrung der Luxussteuergegenstände im Laufe des Steuerjahres der Steuerentrichtung. (§. 50.) Eine Uebertretung der Vorschriften, oder Verheimlichung von Steuergegenständen wird im Sinne des Gesetzes durch Pönale geahndet. (§§. 53, 54.)

Bersäumniß des Termines zur Erstattung der Fassion wird mit 1 bis 50 fl. bestraft. (§. 55.) Die Verheimlichung von Gewehren, die der Steuer unterliegen, wird mit dem 6 bis 12 fachen Steuerbetrage geahndet. (§. 56.) 1/3 dieses Strafgebüßes gehört dem Staatsfiscus, 1/3 dem Anzeiger, 1/3 der Casse jener Gemeinde, in der das der Besteuerung entzogene Gewehr entdeckt wurde. (§. 58.)

Die befugten Organe können Hausdurchsuchungen vornehmen. (§. 61.)

Vocal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 3. Juni.

(Die Hermannstädter Stuhlsversammlung) ist auf den 9. Juni einberufen worden. Es ist wohl angezeigt, bei dieser Gelegenheit die Herren Vertreter des Stuhles aufmerksam zu machen, daß höchst wichtige und dringliche Gegenstände auf der Tagesordnung sind, darunter solche, welche sich schlechterdings nicht verschieben lassen und deren Erledigung, wenn auch diese Versammlung resultatlos sein sollte, in bureaucraticm Wege, durch die Administrationsbehörden in Angriff genommen werden müßte.

An alle Mitglieder der Vertretung, zumal aber an die städtischen, welche nicht durch die eben im Gange befindlichen Feldarbeiten gehindert sind zu erscheinen, ergeht der erste Ruf sich zahlreich einzufinden. Eine consequente Zuhilfenahme gegenüber der Erfüllung der öffentlichen Pflichten würde nur das klügliche Armuthszeugniß für unsere Municipalvertreter ausstellen.

Das gestrige Waldfest der röm. kath. Normal-Hauptschule wurde durch regnerisches Wetter erheblich beeinträchtigt; dasselbe war aber trotz der Ungunst der Witterungsverhältnisse ziemlich animirt. — Der Ausbruch um 7 Uhr Morgens erfolgte ebenso wie der Einzug um 9 Uhr Abends unter den Klängen des Holocep-Marsches.

(Das Waldfest) des hiesigen röm. kath. Marienvereines findet, falls die Witterung günstig ist, übermorgen, Samstag, 5. d., statt. — (Aus dem Hermannstädter Vorfußvereine.) Im Laufe dieses Monats und zwar am 21. und 22. Juni finden zwei Generalversammlungen des Vereines statt. Die erste trägt den Charakter der ordentlichen alljährlichen Generalversammlung, in welcher der Rechenschaftsbericht über die Gebahrung vorgelesen, Bestimmungen über die Verwendung des Bruttoertrages getroffen und die Neuwahl des Ausschusses vorgenommen wird. Die zweite wurde anberaumt zur Prüfung des neuen von einer verstärkten Commission bereits durchgesehenen und beratenen Statuten-Entwurfes, zu welchem Zweck laut Beschluß seiner früheren Generalversammlung eine eigene Sitzung zu bestimmen ist.

(Widmung.) Sämmtliche Erben der verstorbenen Baronin Louise Bruckenthal haben dem evang. Landesconsistorium A. B. bekannt gegeben, daß sie entschlossen seien, aus dem Nachlaß der genannten Baronin einen in Hermannstadt gelegenen Garten der v. Landeskirche A. B., und zwar zur Benützung durch den jeweiligen Superintendenten zu übergeben.

(Aus dem Gerichtssaale.) Wir haben seinerzeit eines Attentats erwähnt, welches ein junger Mann wegen verschämter Liebe auf ein hiesiges Mädchen, laut der Anzeige des Vaters des Letzteren, angebracht haben sollte. Gestern wurde vor dem hiesigen k. Gerichtshofe dieser Fall verhandelt und der angeklagte junge Mann, nachdem die im Laufe der Verhandlung von der Schuldlosigkeit des Angeklagten überzeugte Staatsanwaltschaft selbst die Anklage zurückgezogen hatte, vollkommen schuldlos gesprochen.

Dagegen beurtheilte derselbe Gerichtshof gestern einen hiesigen Wirth, welcher in seinem Böhmerne einm seiner Bediensteten mit dem Regenschirme die Wange durchlöcherter, einen Backenzahn ausschlug und die Zunge verletzter, zu drei Monaten Gefängniß. Wegen das Urtheil hat der Verteidiger die Berufung angemeldet.

(Der berufigte Deanu.) nach welchem bisher ohne Erfolg, wohl auch ohne besondere Energie gefahndet wird, soll, wie wir vernehmen, vor einigen Tagen in Orslath sich gezeigt haben. — Wir registriren dieses Gerücht, ohne die Gewähr für dessen Richtigkeit zu übernehmen.

Zum Polizeidirector der Stadt Bistritz ist von der dortigen Communität der Senator Johann Siegler gewählt worden.

(Journalistisches.) „Közérlet“ wird eine, beziehungsweise in dem, unter dem Titel: „Kelet népe“ demnächst erscheinenden Organe der Opposition der Rechten aufgehen. Redacteur des neuen Blattes wird der gewesene österreichisch-ungarische Generalconsul in Belgrad, Edmund v. Kallay, sein.

Wien, 31. Mai. Die „Presse“ meldet: Die Mitglieder des Stadttheaters erhielten heute unmittelbar vor Beginn der Vorstellung die Anzeige, daß das Theater geschlossen wird und ihre alsbaldige Entlassung bevorstehe. Schauspieler Salamon unterbrach vor Aufregung hierüber die Aufführung (Nathan), durch plötzlichen Abgang von der Scene im zweiten Akt. Der Vorhang fiel und nach kurzer Pause erklärte Regisseur Schönfeld, es sei unmöglich weiter zu spielen und bat das Publikum, sich zu entfernen. Ein Theil des Publikums verlangte die Rückzahlung des Eintrittsgeldes und regyebirte in der Vorhalle, bis der Polizeikommissär durch Wachmänner das Theater räumen und die Orkschranken auslösen ließ.

Das k. und k. gemeinsame Kriegsministerium hat in der westlichen Reichshälfte die Anordnung getroffen, daß Individuen des Landwehrstandes, auf Ersuchen des Landesvertheidigungs-Ministeriums ihre Ausbildung im Pionnier-, Sanitäts- und Traindienste bei den Truppenabtheilungen des gemeinsamen Heeres erhalten sollen. Zudem diese Verfügung dem k. ung. Landesvertheidigungs-Ministerium notifizirt wurde, erklärte sich das gemeinsame Kriegsministerium bereit, gleiche Maßnahmen, wenn diese gewünscht werden, auch hinsichtlich der k. ung. Landwehr vorzunehmen.

(Zur Defraudation im Kriegsministerium.) Die aus Anlaß des Selbstmordes des Kassendirectors Michael Mengele seit acht Wochen eingeleitete Kassen-Contribution naht ihrem Ende, und es hat sich, wie die Posierblätter melden, ein Kassendeficit von über 300,000 fl. (meist Heiratscautions-Gelder) herausgestellt, wobei einige Stützungs-gelder mit inbegriffen sind. Der neuernannte Kassendirector, der Controlor und der Zahlmeister übernehmen ihr Amt erst nach vollendetem Kassen-Contribution.

(Etsch-Lothringisches aus Paris.) Die in Paris bestehende Gesellschaft zum Schutze ausgewanderter Etsch-Lothringer hielt am 18. v. unter dem Vorsitze des Grafen d'Haussonville ihre dritte Jahres-versammlung. Der Rechenschaftsbericht geht, daß die ordentlichen Beiträge in dem letzten Jahre abgenommen haben und daß die Gesellschaft auf außergewöhnliche Zugmittel, wie letztjährige Kunstausstellung im Palais Bourbon, Bazar der adeligen Gesellschaft u. s. w. angewiesen ist; dagegen habe sie mehrere werthvolle Schenkungen erhalten, so z. B. von Herrn v. Maurois, einem der Gründer, eine zu einem Waisenhanse für Etsch-Lothringische Mädchen bestimmte Besizung im Besine bei Saint-Germain mit 8000 Meter Gehölz und einm baaren Summe von 50,000 Francs. Die Ausgaben der Gesellschaft, welche sich im Jahre 1872/1873 auf 804,552 und im Jahre 1873/1874 auf 595,629 Francs beliefen, waren in dem letzten, am 30. April abgeloßenen Jahre auf 494,414 Francs zurückgegangen.

(Ein Dilettant in der Luftschiffahrt.) Ein New-Yorker Blatt meldet: Der Apotheker Perduzzi in Brooklyn machte kürzlich eine Luftfahrt, die seine letzte gewesen sein dürfte, denn er theilte das Schicksal des Zeppus. Das von ihm selbst konstruirte Luftschiff, ein Koloß von 14,000 Kubikfuß, wurde am Mittwoch den 5. Mai um 2 Uhr Nachmittags auf den Kapitoline Grounds, einem Parke in Long Island, im Besize einer großen Volksmenge losgelassen. Nach aufsteigend wurde der Ballon sofort von einer Luftströmung erfaßt, die ihn im schnellen Fluge über Long Island dahinjagte. In der Nähe von Glen Cove versuchte Perduzzi, welcher fürchtete, in's Meer hinausgetragen zu werden, zuerst eine Landung zu bewerkstelligen; allein das Anferntau zerriß und der Ballon raste von neuem in die Lüfte. Bald schwebte er über der Kapfer-Bay, nummehr rapid stürzend, und der Luftschiffer ließ sich aus einer Höhe von 30 Fuß aus seiner Gondel auf den weichen Strand herabfallen, worauf der Ballon über das Meer getrieben und bald nicht mehr gesehen wurde. Ein Junge fand den verunglückten Perduzzi bewußtlos im Dünenlande liegen. Es kostete Mühe, den Mann wieder zum Bewußtsein zu bringen; er klagte über Schmerzen im Leibe und meinte, er müßte mehrere Rippen gebrochen haben! Sehr behutsam wurde er mittelst Wagens nach Brooklyn zurückgebracht und wird nun seine eigene Apotheke brauchen müssen, wenn darin noch das Kraut zu finden ist, das ihm helfen kann.

(Prachtbauten des Khedivé.) Aus Konstantinopel meldet man: Während unser Pabichsch sich damit begnügt, neue Moscheen zu erbauen, d. h. Gebäude, die sich erst im Jenseits rentiren dürfen, baut der Khedivé von Egypten Theater und Kaffeehäuser, die sich schon diesseits rentiren. So läßt er jetzt seinen hiesigen Palast gänzlich renoviren und hat er dazu die Summe von einer Million Francs angewiesen. In der Nähe dieses Palastes läßt er auch ein neues Theater und ein Kaffeehaus aufzuführen, die Prachtbauten genannt werden dürfen. Beide Bauarbeiten werden gleich nach ihrer Vollendung vermietet werden und dürfen beide ein schönes Stimmchen an die Wäsche abwerfen. Aber bei der Sorge um die Vergrößerung seiner Einkünfte vergißt Ismail Pascha auch nicht, an die Vermehrung seiner Popularität hier zu denken, und daher hat er einen Theil des Gartens, der neben seinem Palaste hier liegt, zu einem öffentlichen Spaziergange bestimmt, eine Gabe, die nicht genug gepriesen werden kann, wenn man bedenkt, wie nothwendig solche Stätten für unsere Stadt sind, die noch immer an Schmutz Großartiges leidet.

(Großartige Stiftung.) Die Gemalin Kiamil Paschas, Khanum Zeinub, die tante des gegenwärtigen Khedivé, hat in Scutari, gegenüber von Konstantinopel, eine Grundfläche von 7700 Meter angekauft, um darauf ein Hospital für hundert Betten aufzuführen zu lassen. Die Wohlthäterin hat die Summe von 500,000 fl. bereits angewiesen, womit die Bau- und Einrichtungskosten dieses Hospitals gedeckt werden sollen, und zur ferneren Erhaltung dieses Gebäudes hat sie eine Stiftung von 500,000 fl. in liegenden Gütern gemacht. Der Sultan, dessen Einwilligung zu dieser großartigen Stiftung nothwendig war, hat dieselbe auch bereits erteilt, so daß der Bau des Hospitals schon in Bälde in Angriff genommen werden kann.

(Zu amerikanischen Zeitungsweesen.) Der „San Antonio-Herald“ in Texas brachte kürzlich folgende Mittheilung an seine Abonnenten: „Von jetzt an werden wir die Namensliste aller Jener veröffentlichen, welche am Tage des Herrn fischen gehen und es unterlassen, uns eine Anzahl guter Forellen einzusenden. Barsche und Sauger haben zu viele Knochen in sich, um uns zu erlauben, zu verzeihen, daß das moralische Element unserer Bevölkerung auf die Presse sieht, damit sie der zunehmenden Entheiligung des Sonntags entgegengetrete.“

Verzeichniß

der öffentlichen Schlußverhandlungen des Hermannstädter k. n. Gerichtshofes für den Monat Juni 1875.

- Am 2. gegen Juon lui Petru Pau wegen schwerer körperlicher Beschädigung.
" " Georg Sporer wegen schwerer körperlicher Beschädigung.
" " Georg Schiller und Genossen wegen Diebstahl.
" " Gustav Deubler wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit.
" 5. " Nicolae Stefan Sincan wegen Diebstahl.
" " German Petru und Genossen wegen Diebstahl.
" " Michael Singer wegen schwerer körperlicher Beschädigung.
" " Juon Dragomir wegen schwerer körperlicher Beschädigung.
" 9. " Ferdinand Biße und Genossen wegen Veruntreuung.
" " Julius Ambrosy wegen Veruntreuung.
" 12. " Moloban Zeva und Genossen wegen Diebstahl.
" " Anna Gavrilca Calafarin wegen Diebstahl.
" " Martin Frühlich wegen Veruntreuung.
" " Viktor Juon und Genossen wegen Diebstahlstheilmahme.
" 16. " Maria I. George Saou wegen Diebstahl.
" " Michaila Petru und Genossen wegen schwerer körperlicher Beschädigung.
" " Martin Dulner wegen Diebstahl.
" " Georg Schüller wegen Veruntreuung.
" 19. " Bristas Pflimon wegen Totschlag.
" " Fregila Lodor und Genossen wegen Diebstahl.
" " George Sierban wegen schwerer körperlicher Beschädigung.
" " Nicolae Isolei wegen Diebstahl.
" 23. " Petral Binitia Bisoiu und Genossen wegen schwerer körperlicher Beschädigung.
" " Komja Juon und Genossen wegen Betrug.
" " Dumitru Rutean wegen schwerer körperlicher Beschädigung.
" " Grofav Danila und Genossen wegen Diebstahl.

Hermannstadt, 1. Juni 1875. Der k. Gerichtshof.

Theater-Nachricht.

Wegen den nöthigen Proben und Vorbereitungen zu der neuen komischen Oper „Katadu“ von Jacques Offenbach bleibt heute Donnerstag und morgen Freitag das Theater geschlossen. Samstag, den 5. Juni, zum Vortheile der Operettensängerin Sofie Gelpke, zum ersten Male: „Katadu.“

Literarisches.

Die neueste Nummer (10) der „Illustrirten Frauen-Zeitung“ (vierteljährlicher Abonnements-Preis 1 fl. 50 kr. 3. B.) enthält: I. Das Roden-Blatt: Sommer-Anzüge für Haus und Promenade, Kleidermode, hohe Taillen, Ueberkleider, Kleider-Kernel, Spitzenjäckchen, Schoßgürtel, Fisch, Hüte, Morgenhauben, Fanchon und Cravaten; Anzüge und Hüte für Mädchen, Fenster- oder Thürschanz, Sessel (Puff), Fußreiner aus Bindfaden, Tischbede, Stuhl mit gestickter Bordüre, Speiseplatte, Näh-Stuhl; Kranzen, Knöpfarbeit aus Bindfaden, verschiedene Sorten aus Java- und Waffel-Canevas, Filz-Gürtel, Hals- und irische Spitzenarbeiten u. s. w. mit 64 Abbildungen. II. Das Unterhaltungs-Blatt: In der Hauptstadt eines Königs deutscher Heldentage. Von H. Roe. Mit einer Illustration von Ferdinand Freiligrath. Gedicht von W. W. Thaddeus. Aus dem Englischen von Ferdinand Freiligrath. — Eine unverjögte Tochter. Roman von Max Ring. (Fortsetzung.) — Die Hofe von Dänemark. Mit Abbildung „Die Prinzessin von Wales den Stappell auf des Schiffs Alexandra vollführend.“ — Venedig. Von Emilio Castelar. Aus dem Spanischen von Julius Schanz. (Schluß.) — Frühlingsskizzen. Illustration. — Kapitän Boyton's Schwimmsahrt. Mit einer Abbildung. — Literarisches. — Wirtschaftliches: Speisezettel für den Monat Juni — Briefmappe.

Verlojung.

Wien, 1. Juni. Bei der heute stattgefundenen Ziehung der 1864 wurden folgende Serien und Nummern gezogen: Serie 3672 Nr. 75 gewinnt 200,000 fl., Serie 3298 Nr. 93 gewinnt 20,000 fl., Serie 1658 Nr. 41 gewinnt 15,000 fl., Serie 1146 Nr. 12 gewinnt 10,000 fl. Weitere gezogene Serien sind: 151, 186, 612, 1402, 1624, 2093, 2263, 2298, 2699, 2810, 3326.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten Revalesciere du Barry von London.

Abgefäzter Auszug aus 80.000 Certificaten. Certificat des Medicinalrathes Dr. Wurzer. Bonn, 10. Juli 1852. Revalesciere Du Barry erweist in vielen Fällen alle Kränkheiten. Sie wird mit dem größten Nutzen angewandt bei allen Durchfällen und Ruhrn, in Kränkheiten der Linnwege, Nierenkränkheiten u. s., bei Steinbeschwerden, entzündlichen oder kränkhaften Reizungen der Harnröhre, Verschopungen, bei kränkhaften Zusammenzichen in den Nieren und in der Blase, Blasen-Hämorrhoiden u. s. — Mit dem ausgezeichneten Erfolge bedient man sich auch dieses wirksam unerschöpfbaren Mittels nicht bloß bei Hals- und Brustkränkheiten, sondern auch bei der Lungen- und Luftröhrenschwindelucht. (L. S.) Rudolf Wurzer, Medicinalrath und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Winfchefer, England, 3. December 1842. Ihre treffliche Revalesciere hat langanhaltende und erste Symptome von Unterleibsbeschwerden, Verschopungen, Nierenentzündung und Wasserflucht. Me Augenzunge der besten Wirkung Ihres Heilmittels, kann ich sie mit meinem Herzen empfehlen. James Schoreland, Chirurg, 96. Regma, Berlin, 6. Mai 1856.

Ich kann erneut Du Barry's Revalesciere nur ein in jeder Beziehung günstiges Resultat ihrer Wirklichkeit ausprechen.

Dr. Angelstein, geheimer Sanitäts-Rath. Nachtraster als Fleisch, erparst die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln und Speien.

In Blechbüchsen von 1/2 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10.—, 12 Pfund fl. 20.—, 24 Pfund fl. 36.— Revalesciere-Biscuitant in Büchsen à fl. 2.50 und fl. 4.50. — Revalesciere Chocolatee in Pulver und in Tabletten fl. 12 Tafeln fl. 1.50, 24 Tafeln fl. 2.50, 48 Tafeln fl. 4.50, in Pulver bei 120 Tafeln fl. 10.—, für 288 Tafeln fl. 20.—, für 576 Tafeln fl. 36.— Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Interessant

ist die in der heutigen Nummer unserer Zeitung sich befindende Glücks-Anzeige von Samuel Heschler sen. in Hamburg. Dieses Haus hat sich durch seine prompte und verschwiegene Auszahlung der hier und in der Umgegend gewonnenen Beträge einen demnach guten Ruf erworben, daß wir Jedem auf dessen heutiges Infarat schon an dieser Stelle aufmerksam machen.

Wichtig für Viele.

In allen Branchen, insbesondere aber bei Bezug der allgemein beliebten Original-Loose, rechtfertigt sich das Vertrauen einerseits durch anerkannte Solidität der Firma, andererseits durch den sich hieraus ergebenden enormen Absatz. Von ganz besonderem Glücke begünstigt und durch ihre Pünktlichkeit und Reellität bekannt, wird die Firma Adolph Haas & Co. in Hamburg Jedermann besonders und angelegentlich empfohlen.

Telegramme.

Lemberg, 2. Juni. Der dreifache Raubmörder Jacob Hupalo aus Sokal wurde heute hingerichtet.

Berailles, 2. Juni. Zum Präsidenten der National-Versammlung wurde gewählt; Audiffret-Pasquier; zu Vicepräsidenten wurden wiedergewählt; Martel Duclerc, Kardel, Martel, Richard.

Paris, 2. Juni. Das Journal de Debats äußert sich aus Anlaß der Rede Lord Derby's. Die deutschen Blätter sprechen fortwährend von der Dreikaiser-Alliance zur Erhaltung des Friedens; eine neue Einigung erscheint ihnen viel ersichtlicher. Die Debats hoffen, England und Rußland werde fortfahren, Niemandem eine Störung des Friedens zu gestatten. Alle Journale danken in dem gleichen Sinne diesen beiden Mächten für ihre Intervention, welche die Erhaltung des Friedens erzielt.

Petersburg, 2. Juni. Die internationale Telegraf-Conferenz wurde heute eröffnet. Sämmtliche europäische Staaten, Egypten, Japan und die Rabelgesellschaften sind dabei vertreten. Am 3. Juni ist Empfang bei dem Großfürsten.

Rio-Janeiro, 2. Juni. Ein Wirbelsturm verursachte bei Bala-paraiso den Untergang von 4 Schiffen; — fünfzig Menschen wurden das Opfer der Wellen.

Fremdenliste.

Hotel Neurhrer. Bela v. Bobianer, aus Ungarn; Mar, aus Diob; Muntean sammt Gattin, aus Blasenborg; Grof, aus Wien.

Ungarische Krone. Despraux Urmeßu, aus Romänien; A. Zacharias, Reisender, aus Wien.

Telegr. Wiener Cours vom 2. Juni 1875. 5%, Metalliques 70.15 Ungar. Grundbesitzungsböhl 82 — 5%, mit Mai u. Novem.-Zinsen — Lemesb. " 80 — 5%, National-Anlehen (Silber) 74.50 Siebenb. " 79 — 1860er Staats-Anlehen 112.— Croat.-Slab. " 82 75 Banfalten 960.— Silber 102.10 Creditanleihe 232 — R. l. Müng-Banfalten 5.26 1/2 Rapoldombor 8.69 London 111.45 100 Mark Deutsche Reichswährung 54.40

